

Landeshauptstadt Magdeburg – Der Oberbürgermeister –		Drucksache DS0499/13	Datum 19.11.2013
Dezernat: V	Amt 51	Öffentlichkeitsstatus öffentlich	

Beratungsfolge	Sitzung Tag	Behandlung	Zuständigkeit
Der Oberbürgermeister	10.12.2013	nicht öffentlich	Genehmigung OB
Jugendhilfeausschuss	19.12.2013	öffentlich	Beschlussfassung

Beteiligungen FB 02	Beteiligung des	Ja	Nein
	RPA		
	KFP		
	BFP		

Kurztitel

Umstellung der Finanzierung auf Leistungsvereinbarungen gemäß Jugendhilfeplanung §§ 11 und 13 SGB VIII

Beschlussvorschlag:

1. Der Jugendhilfeausschuss ermächtigt die Verwaltung zum Führen von Verhandlungen und zum Abschluss von Leistungsvereinbarungen zur Finanzierung von Leistungsangeboten nach § 11 SGB VIII für nachfolgende Einrichtungen für den Zeitraum vom 01.01.2014 bis 31.12.2015.

Träger	Einrichtung	Zur Verfügung stehende HH-Mittel 2014 laut HH-Planentwurf (Leistungs-entgelt)*) in EUR	Zur Verfügung stehende HH-Mittel 2015 laut HH-Planentwurf (Leistungs-entgelt)*) in EUR
Ev. Kirchenkreis Magdeburg	KJH „Knast“	150.941	153.960
Ev. Kirchenkreis Magdeburg	Ev. Jugendzentrum „St. Johannes“	162.312	165.560
fjp > media e. V.	zone! der Medientreff	156.724	159.858
Stiftung ev. Jugendhilfe St. Johannis Bernburg	Kinderhaus	150.560	153.571

Träger	Einrichtung	Zur Verfügung stehende HH-Mittel 2014 laut HH-Planentwurf (Leistungs-entgelt*) in EUR	Zur Verfügung stehende HH-Mittel 2015 laut HH-Planentwurf (Leistungs-entgelt*) in EUR
Internationaler Bund (IB) Mitte gGmbH für Bildung und soziale Dienste	KJH Rolle 23	108.334	110.500
Sportjugend im Stadtsportbund Magdeburg e. V.	Sport- und Spielmobil	112.406	114.654
Spielwagen e. V. – Verein zur Förderung eines kinder- und jugendgerechten Lebens in der Stadt	Kinder- und Familienzentrum „Emma“	126.280	128.806
Spielwagen e. V. – Verein zur Förderung eines kinder- und jugendgerechten Lebens in der Stadt	Bauspielplatz „Mühlstein“	116.709	119.044
Spielwagen e. V. – Verein zur Förderung eines kinder- und jugendgerechten Lebens in der Stadt	Kinder- und Jugendtreff „Mühle“	107.638	109.791
Gesamt		1.191.904	1.215.744

*) Entgelt auf der Grundlage der geplanten Finanzmittel pro Einrichtung laut HH-Vorbericht 2014 und mittelfristiger Planung 2015 (zuzüglich 2 % Steigerung für Tarifierhöhung und Inflationsrate zuzüglich der Pauschalen für das Basisangebot gemäß Vorschlag des thematischen Unterausschusses (maximal durch die LH MD zur Verfügung gestelltes Leistungsentgelt)
- es handelt sich um folgende Plankostenstellen: 51510200 und 51510400 für die „zone! der Medientreff“

2. Der Jugendhilfeausschuss bestätigt gemäß Anhang A das Muster für die Leistungsvereinbarungen gemäß § 11 SGB VIII mit den Anlagen 1 bis 3
3. Der Jugendhilfeausschuss beschließt die verpflichtende Teilnahme aller Träger von Einrichtungen der Jugendarbeit an der Datenerfassung auf der Grundlage des Controllingkonzeptes gemäß Anhang B.
4. Der Jugendhilfeausschuss beschließt vorbehaltlich einer Vereinbarung zu den Leistungsentgelten die Finanzierung der Leistungen der Jugendwerkstatt des Trägers Internationaler Bund gGmbH für den Zeitraum vom 01.01.2014 – 31.12.2015. Die Finanzierung erfolgt in 2014 bis zu einer Höhe von 164.291 EUR und in 2015 bis zu einer Höhe von 167.501 EUR.

Finanzielle Auswirkungen

Organisationseinheit	5151	Pflichtaufgabe	X	ja		nein
Produkt Nr.	Haushaltskonsolidierungsmaßnahme					
36601 und 36702		ja, Nr.		X		nein
Maßnahmebeginn/Jahr	Auswirkungen auf den Ergebnishaushalt					
2014	JA		NEIN			X

A. Ergebnisplanung/Konsumtiver Haushalt

Budget/Deckungskreis:

TB5151

I. Aufwand (inkl. Afa)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
2014	1.035.180	51510200	53181000	2.438.700	-1.403.520
2014	156.724	51510400	53181000 („zone“)	179.700	-22.976
2014	164.291	51510300	53181000 (JWST)	480.100	-315.809
2015	1.055.886	51510200	53181000	2.486.000	-1.430.114
2015	159.858	51510400	53181000 („zone“)	182.800	-22.942
2015	167.501	51510300	53181000 (JWST)	480.100	-312.599
Summe:	2014: 1.356.195 €			3.098.500 €	-1.742.305 €
	2015: 1.383.245 €			3.148.900 €	-1.765.655 €

II. Ertrag (inkl. Sopo Auflösung)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
Summe:					

B. Investitionsplanung

Investitionsnummer:

Investitionsgruppe:

I. Zugänge zum Anlagevermögen (Auszahlungen - gesamt)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
Summe:					

II. Zuwendungen Investitionen (Einzahlungen - Fördermittel und Drittmittel)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

III. Eigenanteil / Saldo					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

IV. Verpflichtungsermächtigungen (VE)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
gesamt:					
20...					
für					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

V. Erheblichkeitsgrenze (DS0178/09) Gesamtwert	
<input type="checkbox"/>	bis 60 Tsd. € (Sammelposten)
<input type="checkbox"/>	> 500 Tsd. € (Einzelveranschlagung)
<input type="checkbox"/>	> 1,5 Mio. € (erhebliche finanzielle Bedeutung)
<input type="checkbox"/>	Anlage Grundsatzbeschluss Nr.
<input type="checkbox"/>	Anlage Kostenberechnung
<input type="checkbox"/>	Anlage Wirtschaftlichkeitsvergleich
<input type="checkbox"/>	Anlage Folgekostenberechnung

C. Anlagevermögen

Investitionsnummer:

Buchwert in €

Datum Inbetriebnahme:

Anlage neu	
<input type="checkbox"/>	JA

Auswirkungen auf das Anlagevermögen					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	bitte ankreuzen	
				Zugang	Abgang
20...					

federführendes(r) Amt/Fachbereich	51	Sachbearbeiter 51.2 – Frau Dr. Arnold	Unterschrift AL / FBL 51 – Frau Borris
--------------------------------------	----	--	---

Verantwortliche(r) Beigeordnete(r)	Herr Brüning Unterschrift
---------------------------------------	------------------------------

Termin für die Beschlusskontrolle	31.12.2015
-----------------------------------	------------

Begründung:**Zu Beschlusspunkt 1.**

Am 07.11.2013 beschloss der Stadtrat die DS0120/13 „Infrastrukturplanung Jugendarbeit zum 2. Planungsschritt zur Entwicklung der Kinder- und Jugendarbeit 2014 bis 2015“ unter Beschluss-Nr. 2018-70(V)13. Damit wird für diese beiden Jahre die notwendige und geeignete Infrastruktur für die Kinder- und Jugendarbeit nach § 11 SGB VIII in der Landeshauptstadt Magdeburg gewährleistet.

Zur Umsetzung der in den 18 Versorgungsgebieten und stadtweit wirkenden Einrichtungen und Angeboten festgestellten Planungsziele der Kinder- und Jugendarbeit wurden alle Träger bereits am 12.08.2013 nach Empfehlung der Drucksache durch den Jugendhilfeausschuss aufgefordert, entsprechende Umsetzungskonzepte einzureichen. Neun Träger der freien Jugendhilfe haben daraufhin für 13 Einrichtungen Umsetzungskonzepte eingereicht. Ebenso liegen zehn Umsetzungskonzepte von kommunalen Einrichtungen vor. Acht Träger haben kein Umsetzungskonzept eingereicht, aber ein Interesse zur Weiterführung ihrer Leistung bekundet. Diese Träger wurden nunmehr aufgefordert, ein entsprechendes Konzept zu erarbeiten.

Alle eingereichten Konzepte wurden auf der Grundlage eines Bewertungsrasters fachlich-qualitativ durch die Verwaltung eingeschätzt. Die systematische Beurteilung der Inhalte wurde nach gewichteten Kriterien vorgenommen und floss in eine Prioritätenliste/Ranking ein. Dieses Ranking stellte für die Verwaltung des Jugendamtes die Grundlage dar, sukzessive den Prioritäten folgend mit der Verhandlung von Leistungsvereinbarungen zu beginnen.

Am 04.11.2013 bestätigte der Unterausschuss Jugendhilfeplanung dieses Verfahren. Aufgrund der engen Zeitschiene ist es nicht möglich, mit allen Trägern, die bereits Umsetzungskonzepte eingereicht haben, Leistungsvereinbarungen abzuschließen. Mit den in der Tabelle im Beschlusspunkt 1 aufgeführten sechs Trägern sollen Verhandlungen geführt werden mit dem Ziel, eine Leistungsvereinbarung für bis zu neun Einrichtungen für den Zeitraum 01.01.2014 bis 31.12.2015 abzuschließen. Sollte im Rahmen der Verhandlungen keine Einigung zwischen den Vertragspartnern erzielt werden, erfolgt für das Leistungsangebot des betroffenen Trägers eine Finanzierung durch Zuwendungsbescheid für das HH-Jahr 2014. Für kommunale Einrichtungen ist alternativ der Abschluss von Zielvereinbarungen vorgesehen.

Für alle anderen Einrichtungsträger wird eine Finanzierung ihrer Leistungsangebote gemäß Zuwendungsrecht auf der Grundlage der „Fachförderrichtlinien des Jugendamtes der Landeshauptstadt Magdeburg zur Gewährung von Zuwendungen an freie Träger der Jugendhilfe für Leistungen gemäß §§ 11 – 13 und § 16 (2) 1. Sozialgesetzbuch VIII vom 18.10.2001“ geprüft. Für die Leistungsanbieter, mit denen aufgrund des engen Zeitplans in diesem Jahr keine Leistungsvereinbarung mehr verhandelt werden kann, besteht die Option ab dem Jahr 2015 vorbehaltlich zur Verfügung stehender HH-Mittel für ihr Leistungsangebot eine Leistungsvereinbarung abzuschließen. Entsprechende Verhandlungen sind im Jahr 2014 für 2015 vorgesehen.

Sollten im Haushaltsjahr 2015 Haushaltsmittel nicht oder nicht in erforderlichem Umfang zur Verfügung stehen, müssen die Vereinbarungen notfalls gekündigt und neu verhandelt werden.

Zu Beschlusspunkt 2.

Gemäß Stadtratsbeschluss 1630-58(V)12 sollen im Dezernat V so viel Förderungen wie möglich auf Leistungsverträge umgestellt werden. Zur Umsetzung dieses Beschlusses hat die Verwaltung des Jugendamtes entsprechende Unterlagen erarbeitet und Vorbereitungen getroffen.

Die Muster-Leistungsvereinbarung (Anhang A) stellt die Grundlage für den Abschluss von Leistungsvereinbarungen zwischen der Landeshauptstadt Magdeburg und den Trägern der freien Jugendhilfe, hier insbesondere für den Leistungsbereich § 11 SGB VIII, dar. Bestandteile der

Vereinbarung sind die Qualitätsentwicklungsvereinbarung, die Leistungsbeschreibung und die Entgeltkalkulation. Die Qualitätsentwicklungsvereinbarung ist Anlage 2 der Leistungsvereinbarung. Hier werden die Qualitätsanforderungen für die Leistungserbringung aus der aktuellen Jugendhilfeplanung zusammengefasst. Die Leistungsbeschreibung und die Entgeltkalkulation sind Teil des Umsetzungskonzeptes der jeweiligen Einrichtung und orientieren sich an den individuellen Bedarfen.

Zu Beschlusspunkt 3.

Aufgrund dessen, das zukünftig die Leistungsangebote mehr im Mittelpunkt der Evaluation stehen, ist es erforderlich, ein transparentes und nachvollziehbares Controllingkonzept aufzubauen. Dieses basiert auf den Leistungsanforderungen und Qualitätsstandards, die in der aktuellen Jugendhilfeplanung definiert werden. Dieses Controllingkonzept wird in Anlage B näher beschrieben. Es besteht aus mehreren Teilschritten und ist so nur in gemeinsamer Zusammenarbeit zwischen Verwaltung und Trägern umsetzbar.

Ein wichtiger Bestandteil des Controllingkonzeptes ist die Datenerfassung. Hierzu wurden durch die Verwaltung des Jugendamtes verschiedene Instrumente erarbeitet. Dies sind u. a. der Dokumentationsbogen zur Leistungserbringung (und nachfolgend die Anpassung der softwaregestützten Datenerfassung) sowie der Sachberichtsleitfaden. Diese sollen die Erfassung der Struktur-, Prozess- und Ergebnisqualität für Träger erleichtern. Neben diesen Instrumenten dienen auch regelmäßige Vor-Ort-Begehungen in den Einrichtungen als Grundlage für einen Soll-Ist-Abgleich im Zuge von Planungsfortschreibungen durch die Verwaltung.

Zu Beschlusspunkt 4

Gemäß Stadtratsbeschluss vom 07.11.2013 zur DS0193/13 „Fortschreibung des Magdeburger Programms BIB „Berufliche, soziale Integration und Beteiligung junger Menschen“ 2014 bis 2015“ unter Beschluss-Nr. 2017-70(V)13 und Stadtratsbeschluss 1630-58(V)12 beabsichtigt die Verwaltung des Jugendamtes die Finanzierung der Jugendwerkstatt des Trägers Internationaler Bund gGmbH ab dem 01.01.2014 auf eine Leistungsvereinbarung umzustellen. Die Jugendwerkstatt realisiert die Leistungen gemäß der in der DS zum „BIB“ beschriebenen Qualitätsstandards und unter Berücksichtigung der vorgegebenen Evaluationskriterien und instrumente. Das Leistungsentgelt wurde auf der Grundlage der Kostenkalkulation des Trägers berechnet. Es beinhaltet sowohl die Personal- und Betriebskosten als auch die teilnehmerbezogene Sachkostenpauschale. Die notwendigen finanziellen Mittel können durch den Budgetrahmen für die Jugendwerkstätten gemäß DS „BIB“ und Vorbericht HH-Drucksache 0108/13 gedeckt werden. Die Leistungsvereinbarung wird in Anlehnung an Anhang A erarbeitet.

Finanzielle Auswirkungen zu Beschlusspunkt 1 und 4

Vorbehaltlich der Beschlussfassung zur DS0108/13 (Haushaltsplan 2014) sowie der Freigabe durch das Landesverwaltungsamt plant die Landeshauptstadt Magdeburg im Haushaltsjahr 2014 in den KST 51510200, 51510300 und 51510400 Zuschüsse an übrige Bereiche in Höhe von insgesamt 3.098.500 EUR und im Haushaltsjahr 2015 in Höhe von 3.148.900 EUR. Zur Umsetzung der vorliegenden Drucksache werden davon 1.356.195 EUR im Haushaltsjahr 2014 und 1.383.245 EUR im Haushaltsjahr 2015 benötigt (siehe Darstellung Seite 3 -finanzielle Auswirkungen, Pkt. A). Die Differenzbeträge in Höhe von 1.742.305 EUR sowie 1.765.655 EUR sind für die Förderung über Zuwendungsbescheide vorgesehen.

Damit werden die veranschlagten Mittel in den Haushaltsjahren 2014 und 2015 ausgeschöpft, ein zusätzlicher Bedarf entsteht nicht.

Anlagen:

Anhang A – Leistungsvereinbarung mit Anlagen 1 bis 3

Anhang B – Controllingkonzept